

Kareth, im Oktober 2011

Sehr geehrte Eltern,

das Team des Kinder-Familien-Hauses ist von einigen Elternbeirätinnen auf die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ aufmerksam gemacht worden.

Auch heuer möchten wir zum dritten Mal diese Aktion unterstützen. Deshalb bringt Ihr Kind ein Informationsblatt zur Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ mit nach Hause.

Diese Aktion wird in Zusammenarbeit mit dem internationalen Hilfswerk Samaritan`s Purse in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 1996 durchgeführt.

Wir würden Sie bitten, die gepackten und mit Geschenkpapier beklebten Schuhkartons bis **Dienstag, 15.11.2011**, in der jeweiligen Kindergruppe im Kinder-Familien-Haus abzugeben.

Über Fr. Lakkis-Ehbauer werden die Pakete direkt an die Regensburger Sammelstelle weitergeleitet.

Lassen auch Sie sich von der Idee des Helfens anstecken. Es können auch mehrere Familien ein Paket miteinander gestalten, um einem notleidenden Kind eine Freude zu machen. Der Gedanke des Martinsfestes, an andere zu denken, mit ihnen zu teilen, ihnen zu helfen, würde hier eine praktische Umsetzung erfahren.

Bitte helfen Sie mit 6,-- € die Kosten für Abwicklung und Transport zu decken, da diese Aktion ausschließlich durch Spenden finanziert wird (im Couvert und zusammen mit dem Paket in der jeweiligen Gruppe abgeben).

Geschenkvorschläge sowie weitere Details finden Sie im Informationsblatt als auch unter www.Geschenke-der-Hoffnung.org

**Viel Freude beim Packen des Kartons wünscht der ganzen Familie
das Team des Kinder-Familien-Hauses St. Elisabeth**

<http://www.geschenke-der-hoffnung.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/so-gehts/>



Weihnachten im Schuhkarton

1. Schritt



Ober- und Unterteil eines Schuhkartons separat mit Geschenkpapier bekleben (Bitte keine Stiefelkartons verwenden - der Schuhkarton sollte ca. 30x20x10cm groß sein)

2. Schritt



[Etikett](#) auswählen und aufkleben

3. Schritt



eine Mischung [aus neuen Geschenken](#) (mit einem Kuscheltier und Süßigkeiten) für ein Mädchen oder einen Jungen im Alter von 2-4, 5-9 oder 10-14 Jahren hineinpacken. Den Schuhkarton dann mit einem Gummiband verschließen

4. Schritt



eine Spende von mindestens 6 Euro überweisen oder

5. Schritt



zusammen mit dem Schuhkarton **bis 15. November** abgeben. Ihre nächste Abgabestelle erfahren Sie [hier](#).

Geschenkideen

Unsere Empfehlung: Schenken Sie eine Mischung aus

Kleidung: Mütze, Schal und Handschuhe, T-Shirt, Socken, Pullover

Kuscheltier

Spielsachen: kleine Puppe, Auto, Ball, Jojo, Puzzle, Murmeln, Malbücher, Blockflöte, Mundharmonika, Dynamotaschenlampe etc.

Hygieneartikel: Zahnbürste mit Zahnpasta, Haarbürste, Creme, Waschlappen, Handtuch, Haarspangen etc.

Schulsachen: A5-Hefte, Federtasche, Füller mit Patronen, Bunt-/Bleistifte mit Anspitzer und Radiergummi, Malbücher, Kreide, Wachsmalstifte, Bilderbuch, Solartaschenrechner etc.

Originalverpackte Süßigkeiten: Bonbons, Lutscher, Traubenzucker, Schokolade (ohne Nüsse, Crisps oder Füllungen). *Das Verfallsdatum muss nach März 2012 liegen!*

Persönliche Grüße und/oder ein Foto von Ihnen

Nicht erlaubt sind

gebrauchte, alte oder kaputte Gegenstände

elektronische Geräte

zerbrechliche oder flüssige Artikel

Seife

Lebensmittel: Nüsse, Studentenfutter, Zucker, Nudeln, Kaffee, Tee, Saft,

Milchprodukte, Kekse, Spekulatius, Lebkuchen, Kuchen, o.ä.

Schokolade mit Nüssen, Keksen, Crisps oder anderen Füllungen

Gelierstoffe wie z.B. in Gummibärchen, Weingummi, Kaubonbons o.ä.

Medikamente und Vitaminbrausetabletten

Kriegsspielzeug, Scheren, Messer, Werkzeuge oder gefährliche Gegenstände

Artikel, die Hexerei oder Zauberei zum Thema haben

Bitte beachten Sie:

Aufgrund strenger Einfuhr- und Zollbestimmungen in einigen Ländern dürfen in die Schuhkartons nur neue Waren und Süßigkeiten, die bis mindestens März 2012 haltbar sind, jedoch keine Gelatine enthalten. Wir behalten uns das Recht vor, alle Schuhkartons auf die Einhaltung dieser Bestimmungen durchzusehen, zollrechtlich unzulässige Gegenstände anderen wohltätigen Zwecken zuzuführen und übergroße Geschenk-Kartons umzupacken.

Hinweis:

Bitte packen Sie aufgrund der Zollbestimmungen in den unterschiedlichen Empfängerländern NUR ein, was erlaubt ist.

Wichtige Änderung

Durch eine Änderung der Zollbestimmungen müssen Süßigkeiten nur noch bis mindestens März 2012 haltbar sein, nicht mehr bis Juni.

